



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Entsprechenserklärung zum DCGK	3	Zielgrößen und Zielerreichung für den Frauenanteil auf den Führungsebenen I und II und Frauenanteile in Konzerngesellschaften	26
Vergütungsbericht und Vergütungssystem	3	BMW AG	26
Grundlegendes zur Unternehmensverfassung	3	BMW Bank GmbH.....	26
Aktionäre und Hauptversammlung.....	4	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26
Vorstand	4	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	26
Überblick.....	4	Kernwerte und Handlungsprinzipien.....	26
Arbeitsweise des Vorstands.....	4	BMW Group Code of Conduct sowie soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und in der Lieferkette	27
Aufgaben des Gesamtvorstands	5	Zielorientiertes Management von Nachhaltigkeit.....	27
Ausschüsse des Vorstands.....	6	Linksammlung im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung	28
Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.....	7		
Nachfolgeplanung für den Vorstand, Diversitätskonzept.....	7		
Aufsichtsrat.....	8		
Überblick.....	8		
Arbeitsweise des Aufsichtsrats.....	9		
Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	10		
Besetzungsziele des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept	11		
Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024	12		
Qualifikationsmatrix	14		
Gremien des Aufsichtsrats und ihre Zusammensetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 im Überblick.....	16		
Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Zusammensetzung seit 1. Januar 2025 im Überblick	18		
Amtierende Mitglieder des Vorstands	20		
Amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats	21		
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats.....	25		

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG*

13. März 2025

Corporate Governance, das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller, an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung, ist für die BMW Group ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) berichten in dieser zusammengefassten Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) über die Corporate Governance der BMW AG sowie ihrer Konzerngesellschaften (BMW AG und ihre Konzerngesellschaften „BMW Group“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat der BMW AG haben im Dezember 2024 gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ die folgende Erklärung abgegeben:

„1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2023 hat die BMW AG sämtlichen am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 28. April 2022) entsprochen.

2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 28. April 2022) entsprechen.“

Darüber hinaus beachtet die BMW Group auch sämtliche Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der BMW AG aus den Vorjahren sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr nebst Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/verguetung öffentlich zugänglich.

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die BMW AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München. Sie hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung der BMW AG.

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten. Für bestimmte, wichtige Geschäfte bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird auch als duales Führungssystem (Two-Tier Board Structure) bezeichnet.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen teilweise nur die männliche Form verwendet. Sie steht in diesen Fällen stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der BMW AG nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen. Außerdem wählt sie die Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Zudem beschließt die Hauptversammlung jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 hat gemäß § 118a AktG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der BMW AG) stattgefunden. Die Hauptversammlung hat alle Beschluss- und Wahlvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimmungsergebnisse sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung veröffentlicht.

Der Vorstand hat angekündigt, die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2025 in Präsenz abzuhalten.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Mitarbeitenden und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Überblick

Der Vorstand der BMW AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus sechs Männern und einer Frau.

Der Vorstand entscheidet als Kollegialorgan über die wesentlichen Leitungsmaßnahmen des Unternehmens, legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Der Vorstand sorgt auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Er trägt für ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem Sorge. Das Interne Kontrollsystem besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem, dem Internen Kontrollsystem nichtfinanzieller Kennzahlen, dem Compliance Management System sowie der internen Revision.

Im Zusammenhang mit der Bestellung eines Vorstandsmitglieds informiert der Bereich Recht, Patente, Group Compliance Management das neue Vorstandsmitglied über wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen der Amtsführung und Corporate Governance Aspekte einschließlich persönlicher Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der BMW Group, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Jedes Vorstandsmitglied der BMW AG ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Vorstandsmitglieder der BMW AG unterliegen während ihrer Tätigkeit für die BMW Group einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/regelungen veröffentlicht ist. In der Geschäftsordnung sind unter anderem der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands und seine Zuständigkeit für alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung niedergelegt. Im Übrigen führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort eigenverantwortlich. Für ressortübergreifende Angelegenheiten können Einzelfallregelungen getroffen werden.

Die Aufteilung der Vorstandsressorts unter den Mitgliedern des Vorstands und die Zuordnung der Geschäftsbereiche zu den Ressorts sind in einem Ressort- und Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte in gemeinsamer Verantwortung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten den Vorstandsvorsitzenden und die anderen Vorstandsmitglieder laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorgänge aus ihren Ressorts.

Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der allgemeinen Vorstandssitzung und in der Vorstandssitzung „Produkt und Kunde“.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen, koordiniert und geleitet. Im Fall der Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch das für das Finanzressort zuständige Vorstandsmitglied vertreten.

Zur Unterstützung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstands bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist ein Büro für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet.

In der Vorstandssitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden und mehr als die Hälfte anwesend ist. Vorstandsmitglieder, die während der Sitzung telefonisch oder durch Bild- und Tonübertragung zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Abwesende Mitglieder können ihre Stimme schriftlich, per E-Mail, SMS oder Telefax zur Kenntnis des Vorstandsvorsitzenden abgeben. Der Vorstandsvorsitzende kann weitere elektronische Kommunikationsmittel zur Stimmabgabe zulassen. Über Angelegenheiten aus dem Ressort eines nur vorübergehend abwesenden Mitglieds wird – außer in dringenden Fällen – nur mit seiner Zustimmung verhandelt und beschlossen.

Auf Veranlassung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Außerhalb einer Sitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Mitglieder zur Teilnahme an der Beschlussfassung eingeladen wurden, kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Stimmabgabe kann schriftlich, per E-Mail, SMS, Telefax, Telefon, mittels Ton- und Bildübertragung oder durch ein sonstiges vom Vorstandsvorsitzenden zugelassenes elektronisches Kommunikationsmittel erfolgen. Der Vorstandsvorsitzende kann eine bestimmte Form der Stimmabgabe festlegen.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden. Ist Einstimmigkeit nicht zu erzielen, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Änderungen der Geschäftsordnung einschließlich der Geschäftsverteilung des Vorstands bedürfen der Einstimmigkeit.

Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands werden Protokolle angefertigt, aus denen sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Protokolle werden vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden in der Regel zwei bis drei Vorstandssitzungen pro Monat in Präsenz statt.

Aufgaben des Gesamtvorstands

Die Beratung und Entscheidungsfindung des Vorstands als Gesamtvorstand erfolgten im Berichtsjahr in der allgemeinen Vorstandssitzung und der Vorstandssitzung „Produkt und Kunde“.

In der Vorstandssitzung definiert der Vorstand den Strategie- und Ressourcenrahmen sowie Maßnahmen zur Strategieumsetzung und entscheidet über alle Themen mit besonderer Bedeutung und Tragweite für die BMW Group, die nicht direkt einem automobilen Produkt oder einer Produktlinie zuzuordnen sind.

In der Vorstandssitzung „Produkt und Kunde“ entscheidet der Vorstand über produkt- und kundenbezogene Themen mit besonderer Bedeutung und Tragweite für die BMW Group sowie markenübergreifend über die automobilen Produktstrategie und alle Produktprojekte im Grundsatzstadium.

Im Rahmen seiner Tätigkeit befasst sich der Vorstand kontinuierlich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftsentwicklung sowie des Marktumfelds und trifft zentrale Unternehmens- und Produktentscheidungen zur strategischen und zukunftsicheren Ausrichtung des Unternehmens.

Über ein regelkreisbasiertes Planungs- und Steuerungssystem wird die Strategie in eine jährlich überarbeitete, längerfristige Unternehmensplanung überführt. Diese wird vom Vorstand entschieden und in der Umsetzung kontinuierlich kontrolliert.

Im Rahmen seiner Tätigkeit berücksichtigt der Vorstand auch relevante Nachhaltigkeitsaspekte (ESG) sowie damit verbundene Chancen und Risiken für das Unternehmen und bezieht diese in die Unternehmensstrategie sowie die hiervon abgeleiteten Ziele konsequent mit ein. Ebenso erfolgt ein gezieltes Monitoring der zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren und Zielsetzungen sowie der ressortspezifischen Nachhaltigkeitsaktivitäten und -entwicklungen. Die Nachhaltigkeit stellt zudem ein wesentliches Bewertungskriterium bei Entscheidungen des Vorstands dar. Dadurch ist Nachhaltigkeit konsequent in die Entscheidungsabläufe des Unternehmens sowie die Vergütung der obersten Führungsebenen eingebunden.

Im Jahr 2024 diskutierte der Vorstand mit Blick auf die Nachhaltigkeit regelmäßig die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die hierauf ausgerichteten ressortspezifischen Aktivitäten. Hierbei befasste sich der Vorstand insbesondere mit den Zielen und Maßnahmen hinsichtlich der Entwicklung und Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen relevanten Scopes, Chancen und Herausforderungen im Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, Umweltstandards sowie Themen im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit, wie beispielsweise die Themenbereiche Gender Diversity und Investitionen in Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zudem wurde der Vorstand kontinuierlich über die Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen sowie über die Sicherstellung der externen Berichtsanforderungen im Themenfeld Nachhaltigkeit inklusive des aktuellen Stands der CSRD/ESRS-Implementierung in den Prozessen der Unternehmensberichterstattung informiert. In diesem Kontext befasste sich der Vorstand unter anderem auch mit den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.

Ebenso beschäftigte sich der Vorstand in regelmäßigen Abständen mit der makroökonomischen und geopolitischen Entwicklung, der Zins- und Inflationsentwicklung sowie den hieraus resultierenden Chancen und Risiken für das Gesamtunternehmen.

Die regelmäßige Berichterstattung der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, der Konzernrisikostategie sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems (IKS) waren ebenso Gegenstand der Vorstandssitzungen wie die Informationssicherheit.

Über die Compliance-Berichterstattung erhielt der Vorstand in regelmäßigen Abständen Informationen über laufende Compliance-Aktivitäten und potenzielle Risiken. Hierbei wurden vom Vorstand neben den Prüfungsergebnissen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Managementsystems auch die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung des Group Compliance Managementsystems (CMS) thematisiert und der Stand der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette besprochen.

Ebenso widmete sich der Vorstand mehrmals pro Jahr der Entwicklung des Personalbestands, dem Status der gesetzten Ziele in Bezug auf die Fokusthemen „Diversity, Equity & Inclu-

sion“ sowie der qualitativen Personalentwicklung einschließlich laufender Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Zuge des Transformationsprozesses.

Bei einer Besichtigung der Prototypenfertigung für Hochvolt-speicher der nächsten Generation (Gen6) sowie des BMW Werks in Landshut standen Innovation, Nachhaltigkeit und hocheffizientes Energiemanagement im Fokus. Darüber hinaus beschäftigte sich der Vorstand unter gezielter Einbeziehung von externen Experten mit den Entwicklungen und Fortschritten in der Anwendung der künstlichen Intelligenz sowie möglichen Potenzialen und Risiken aus verschiedenen Perspektiven.

Ausschüsse des Vorstands

Im Jahr 2024 verfügte der Vorstand der BMW AG zur vertieften und ressortübergreifenden Thematisierung ausgewählter Themenfelder von besonderer Bedeutung über die nachfolgenden Ausschüsse mit Vorstands-beteiligung:

Der Vorstandsausschuss „Führungskräfte“ berät und entscheidet ressortübergreifend über die Weiterentwicklung von Regeln und Richtlinien für obere Führungskräfte, die Detaillierung der Grundsätze der Personalpolitik sowie die Ernennung und Beförderung von oberen Führungskräften auf Funktionsebene II. Stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind der Vorstandsvorsitzende, der auch den Ausschussvorsitz innehat, und das für Personal und Immobilien zuständige Vorstandsmitglied.

Der in der Regel alle zwei Wochen tagende Vorstandsausschuss „Operations“ (VA-O) berät und entscheidet ressortübergreifend über automobiler Produktprojekte nach erfolgter Bestätigung durch den Gesamtvorstand. In diesem Kontext befasst sich der VA-O mit der operativen Umsetzung von Fahrzeugprojekten sowie strategischen Baukästen von der Serienentwicklung bis Produktionsstart bzw. Markteinführung wie

auch der laufenden Serienproduktion und Weiterentwicklung. Zudem überwacht der VA-O die konsequente Zielführung von Fokus- und Qualitätsthemen der automobilen Produktprojekte und gestaltet ressortübergreifend den prozessualen Rahmen für seinen Verantwortungsbereich. Stimmberechtigte Mitglieder sind das für Einkauf und Lieferantennetzwerk zuständige Mitglied des Vorstands, das zugleich den Vorsitz innehat, sowie die für Entwicklung und für Produktion zuständigen Vorstandsmitglieder.

Der Vorstandsausschuss „Prozesse und Digitalisierung“ berät und entscheidet ressortübergreifend alle wesentlichen Umfänge zur Verbesserung und Digitalisierung der Unternehmensprozesse der BMW Group. Er tagt in der Regel vierteljährlich. Stimmberechtigte Mitglieder sind das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich den Vorsitz innehat, sowie die für Kunde, Marken und Vertrieb, für Entwicklung, für Personal und Immobilien sowie für Produktion zuständigen Vorstandsmitglieder.

Der Vorstandsausschuss „Customer“ wurde zum 1. April 2024 eingestellt und die verantworteten Themen neu zugeordnet.

Die Vorstandsausschüsse entscheiden innerhalb des übertragenen Aufgabengebiets selbstständig und anstelle des Vorstands. Eine Angelegenheit eines Ausschusses wird im Gesamtvorstand behandelt, wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt. Der Gesamtvorstand kann Entscheidungen eines Ausschusses jederzeit ändern oder aufheben. Die Mitglieder eines Ausschusses berichten dem Gesamtvorstand regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Innerhalb dieses Rahmens können die Vorstandsausschüsse ihre Arbeitsweise selbst regeln, im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Vorstands entsprechend.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat und übernimmt die Federführung in der Kommunikation.

Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihm unverzüglich bei Ereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Soweit erforderlich holt der Vorstandsvorsitzende die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Der Vorstandsvorsitzende trägt auch für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat Sorge. Er wird dabei von allen Vorstandsmitgliedern unterstützt.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben durch Aufsichtsratsbeschluss festgelegt. Die gesetzlichen Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden in der Regel mündlich und in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Dies geschieht in der Regel über eine hochsichere, digitale Plattform (Digital Boardroom).

Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat lässt sich der Vorstand von dem Grundgedanken leiten, dass der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert sein soll. Der Vorstand hat dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den in den aufgestellten Plänen vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand, Diversitätskonzept

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Erfahrungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Kompetenz- und Diversitätskonzept verabschiedet, das die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversität). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen. Es wird eine hinreichende Mischung unterschiedlicher Fach- und Führungskompetenzen angestrebt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technische Ausbildung haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Kompetenzfeldern individuelle Mobilität, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

– Dem Vorstand müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Der Aufsichtsrat gewährleistet diese Mindestbeteiligung der Geschlechter. Er hält es für wünschenswert, den Vorstand auch mit einem höheren Frauenanteil zu besetzen und unterstützt die Aktivitäten des Vorstands, dafür den Frauenanteil auch auf den höchsten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere unter den oberen Führungskräften und auf der ersten Führungsebene, berichtet der Vorstand dem Präsidialausschuss (bis 31. Dezember 2024: dem Personalausschuss) und dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Weitere Informationen zur Geschlechterdiversität finden sich im Abschnitt „Zielgrößen und Zielerreichung für den Frauenanteil auf den Führungsebenen I und II und Frauenanteile in Konzerngesellschaften“ auf Seite 26.

– Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Regelaltersgrenze festgesetzt. Diese ist regelmäßig mit der Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht, Ausnahmen bleiben in Einzelfällen möglich. Der Aufsichtsrat achtet darüber hinaus auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem festgelegten Diversitätskonzept. Insbesondere wurde die Anforderung, dass mindestens eine Frau und ein Mann dem Vorstand angehören müssen, durchgehend erfüllt. Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Lebensläufe

der Vorstandsmitglieder, die einen Abgleich mit dem Diversitätskonzept ermöglichen, sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/unternehmensfuehrung einsehbar.

In die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist neben dem Aufsichtsrat, dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2024: Personalausschuss) und dem Vorstandsvorsitzenden auch das Personalwesen für obere Führungskräfte des Unternehmens eingebunden. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Vorstandsfunktionen werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats diskutiert, und zwar sowohl anhand der Anforderungen an die konkrete Ressortleitung als auch anhand des Kompetenz- und Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium. Dieser Prozessschritt knüpft an die jährlichen Beurteilungen der oberen Führungskräfte im Unternehmen an und dient dazu, laufend einen aktuellen Pool von internen Kandidaten und Kandidatinnen verfügbar zu haben, auf den Präsidialausschuss (bis 31. Dezember 2024: Personalausschuss) und Aufsichtsrat zurückgreifen können.

Im Regelfall befasst sich der Präsidialausschuss (bis 31. Dezember 2024: Personalausschuss) ca. ein Jahr vor dem Ende eines Vorstandsmandats mit der Frage einer Verlängerung oder Nachbesetzung. Im Fall einer Neubesetzung wird der interne Pool überprüft. Fallweise werden auch Personalberater hinzugezogen, um passende externe Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und/oder die Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten zu begutachten. Das beschriebene Kompetenz- und Diversitätskonzept berücksichtigt der Präsidialausschuss (bis 31. Dezember 2024: Personalausschuss) des Aufsichtsrats bereits bei der Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten. Persönlichkeiten in der engeren Auswahl werden eingeladen, sich im Ausschuss vorzustellen. Vom Ausschuss

empfohlene Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich sodann in getrennten Vorbesprechungen der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und anschließend im Aufsichtsratsplenium vor. Dieses trifft nach gründlicher Beratung die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Person und ihre Ernennung zum Mitglied des Vorstands.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der BMW AG zu beraten und zu überwachen.

Überblick

Der Aufsichtsrat der BMW AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre (Anteilseigner) und zehn nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Bei vorzeitiger Mandatsbeendigung rückt für die verbleibende Amtszeit ein etwaiges Ersatzmitglied nach. Wurde kein Ersatzmitglied gewählt, bestellt das zuständige Gericht auf Antrag ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit bzw. bei Vertretern der Aktionäre nur für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung.

Die zehn Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus

- sieben unternehmensangehörigen Arbeitnehmern, einschließlich eines leitenden Angestellten, und
- drei Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag von Gewerkschaften gewählt werden.

Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die BMW AG eingebunden.

Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder können ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. In seinem Bericht an die Hauptversammlung informiert der Aufsichtsrat über die Behandlung solcher Interessenkonflikte. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht und beachtet die im DCGK empfohlenen Obergrenzen für Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die BMW AG in angemessener Weise. Insbesondere organisiert das Unternehmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats eigene Fortbildungsveranstaltungen.

Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Bereich Recht, Patente, Group Compliance Management das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen der Amtsführung und Corporate Governance Aspekte einschließlich persönlicher Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Darüber hinaus unterbreitet das Unternehmen neuen Aufsichtsrats- oder Ausschussmitgliedern verschiedene Onboarding-Angebote zur Einführung in Themen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats oder Ausschusses wichtig sind.

Näheres zu den 2024 durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen sowie zu dem Onboarding-Programm ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. In der Regel finden fünf Plenarsitzungen pro Kalenderjahr statt. Mindestens eine Sitzung pro Jahr ist mehrtägig ausgerichtet und dient unter anderem einem vertieften Austausch zu Strategie, Technologie und Produkten. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Die Vertreter der Aktionäre und die Vertreter der Arbeitnehmer bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig jeweils gesondert vor, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie; er nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfassung über einen Gegenstand der Tagesordnung, der in der Einladung nicht enthalten war, ist nur zulässig, wenn kein anwesendes Mitglied des Aufsichtsrats der Beschlussfassung widerspricht und mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Besondere gesetzliche Mehrheitserfordernisse und Verfahrensbestimmungen bestehen im Mitbestimmungsgesetz insbesondere für Fälle der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden und des 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so findet eine neue Aussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende, wenn sie erneut Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien erfolgte Stimmabgabe ist zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Solche Beschlüsse sind nachträglich durch Niederschrift zu bestätigen. Eine nachträgliche Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Vorsitzende (oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter) sie vor der Abstimmung in der Sitzung für alle abwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats binnen einer von ihm festzulegenden Frist gestattet.

Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Protokolle angefertigt, aus denen sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Protokolle werden vom Leiter der jeweiligen Sitzung unterzeichnet.

Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat Sachverständige und Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die BMW AG sorgt dafür, dass der Aufsichtsrat und seine Gremien mit angemessenen Mitteln ausgestattet sind, um ihre

Aufgaben wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Einrichtung eines zentralen Aufsichtsratsbüros zur Organisation der Aufsichtsratsarbeit und Unterstützung der Vorsitzenden bei ihren Aufgaben.

Anhand eines Fragebogens sowie Rücksprachen mit dem Vorsitzenden überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und der Arbeit seiner Ausschüsse. Die Erkenntnisse und Ableitungen aus dieser Selbstbeurteilung werden anschließend im Plenum erörtert. Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2024 zeigt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie mit den in den Sitzungen und den zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen behandelten Themen. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand wird als konstruktiv und vertrauensvoll empfunden. Anregungen zur weiteren Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit und zur Vertiefung von Themen werden regelmäßig berücksichtigt.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/regelungen veröffentlicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden als Gremien des Aufsichtsrats der BMW AG ein Präsidium und vier Ausschüsse, nämlich Personal-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss.

Zum 1. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat eine Umstrukturierung seiner Ausschüsse beschlossen und umgesetzt. Diese wird am Ende dieses Abschnitts näher erläutert. Da sich der Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Gremien schwerpunktmäßig auf das Geschäftsjahr 2024 bezieht, erfolgt die nachfolgende Berichterstattung auf Grundlage der Gremienstruktur des Geschäftsjahres 2024.

Die Besetzung der Gremien des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie ergänzenden Corporate Governance-Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

Ausschüsse fördern durch die Möglichkeit zur vorbereitenden oder vertiefenden Behandlung von Themen die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit. Die Ausschussvorsitzenden berichten in jeder Plenarsitzung des Aufsichtsrats ausführlich über die Ausschussarbeit. Die Anzahl der Sitzungen der Gremien ist bedarfsabhängig. Mit Ausnahme des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses kommen die Gremien in der Regel zu mehreren Sitzungen jährlich zusammen.

Für die Arbeit seiner Gremien hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Regularien für die Tätigkeit des Plenums Regelungen zur Geschäftsordnung getroffen. Die Ausschüsse sind mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens drei Mitglieder, unter denen mindestens je ein Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer ist, an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Beschlussfassung des Vermittlungsausschusses erfordert die Teilnahme aller vier Mitglieder. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsthemen sind für den Aufsichtsrat von zentraler Bedeutung. Sie sind integraler Bestandteil der Aufgaben des Aufsichtsrats und mehrerer Ausschüsse. Das Präsidium (seit 1. Januar 2025: Präsidialausschuss) und der Gesamtaufichtsrat behandeln Nachhaltigkeitsaspekte jährlich ausführlich im Rahmen der Unternehmensstrategie, der Planung der Unternehmensentwicklung und der Risikoberichterstattung. 2024 wurde im Rahmen der Strategiesitzung das Thema Wasserstofftechnologie vertieft. Auch Status und Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft standen im Präsidium und im Aufsichtsrat auf der Agenda. Im Rahmen einer Reise nach China

im Juni 2024 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats bei einer Führung durch das Werk in Tiexi ein Überblick zum Production Footprint gegeben. Aspekte der Kreislaufwirtschaft waren zudem Thema des Vortrags eines externen Referenten an der Tsinghua Universität in Peking. Die Aufsichtsratsmitglieder haben außerdem im Dezember das Cell Manufacturing Competence Center der BMW Group in Parsdorf besichtigt und haben sich über die Entwicklungen bei der Batterietechnologie und der Fertigung von Hochvoltspeichern informiert. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig eingehend mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, in der wichtige Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden. Wiederholt hat sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Unternehmens auf die Implementierung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU und der European Sustainability Reporting Standards befasst. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, einschließlich der internen Revision und des Compliance-Management-Systems, sowie des Risikomanagementsystems. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig zu Compliance Themen und zur Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Corporate Governance und Diversity im Unternehmen stehen ebenfalls als Regelthemen in den zuständigen Ausschüssen und im Aufsichtsrat auf der Agenda. Der Personalausschuss (ab 1. Januar 2025: Vergütungsausschuss) bereitet Entscheidungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielsetzungen vor und überprüft dabei die Erreichung der diesbezüglich festgelegten Ziele. Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen gehören u.a. KPIs zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zum Absatzanteil an elektrischen Fahrzeugen sowie zu Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Nähere Informationen zu ESG-Zielsetzungen in der Vorstandsvergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Aufgrund des engen Zusammenhangs der oben genannten Nachhaltigkeitsfelder zu Kernaufgaben und -tätigkeiten der vorhandenen Gremien hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, einen zusätzlichen, gesonderten Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen einzurichten.

Zum 1. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat eine Umstrukturierung seiner Ausschüsse beschlossen und umgesetzt. Anstelle des Personalausschusses wurde ein Vergütungsausschuss geschaffen, der sich mit den Vergütungsthemen von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Durch die Besetzung mit sieben Mitgliedern wurden die Unabhängigkeit und die Diversität im Vergütungsausschuss gestärkt.

Das Präsidium wurde in den Präsidialausschuss überführt, der neben der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen die nichtvergütungsbezogenen Personalthemen behandelt.

Die wesentlichen Aufgaben der Ausschüsse sowie deren Mitglieder sind in der Übersicht ab Seite 16 aufgeführt.

Besetzungsziele des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat der BMW AG die nachfolgenden Besetzungsziele verabschiedet. Sie umfassen zugleich das Kompetenzprofil und beschreiben das Konzept, mit dem insgesamt eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats angestrebt wird (Diversitätskonzept):

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechs unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der BMW AG und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken würden, soll auch auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung der Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung des Aufsichtsrats liegt in der Verantwortung aller Vorschlags- und Wahlberechtigten.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst vier Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst sieben Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen, jedoch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands.
- Dem Aufsichtsrat sollen möglichst drei Mitglieder angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Der Aufsichtsrat soll insgesamt möglichst über Sachverstand auf den folgenden, unternehmensrelevanten Kompetenzfeldern verfügen: Unternehmensstrategie, Technolo-

gien, Einkauf/Lieferketten, Produktion/Fertigung, Vertrieb/Kundenbedürfnisse, Finanzen/Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kapitalmarkt, individuelle Mobilität, Human Resources/Personalführung, Compliance, IT/Digitalisierung/Künstliche Intelligenz, Change Management/Business Transformation. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand auf mindestens einem dieser Kompetenzfelder verfügen.

- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst drei Mitglieder angehören, die über Expertise zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die BMW AG tätig ist, vertraut sein.
- Dem Aufsichtsrat soll keine Person angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden sich unter Beachtung des geltenden Rechts darüber hinaus dafür einsetzen, dass keine Persön-

lichkeiten zur Wahl vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer sonstigen Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der BMW Group, insbesondere Beratungstätigkeiten oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern, voraussichtlich nicht nur vorübergehend in einen wesentlichen Interessenkonflikt geraten werden.

- Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Einzelfallausnahmen sollen bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 73. Lebensjahres zur Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse oder zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung bei Schlüssel-funktionen oder -qualifikationen zulässig sein.
- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sollen dem Aufsichtsrat im Regelfall insgesamt nicht länger angehören als bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das 11. Geschäftsjahr nach dem Beginn der ersten Amtszeit beschließt. Von dieser Regel ausgenommen sind natürliche Personen, die direkt oder indirekt an der BMW AG wesentlich beteiligt sind. Darüber hinaus kann im Unternehmensinteresse von der Regelgrenze abgewichen werden, zum Beispiel um ein anderes Besetzungsziel zu fördern, insbesondere Vielfalt der Geschlechter, der fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Besetzungsziele bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen als Vertreter der Anteilseigner. Damit wird eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats ermöglicht und sichergestellt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Wahlvorschläge des

Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die Besetzungsziele, soweit sie Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner betreffen, in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung der Besetzungsziele und ein Ausfüllen des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat insgesamt durch entsprechende Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung angestrebt wird. Die Hauptversammlung ist jedoch an Wahlvorschläge nicht gebunden. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele, die sich der Aufsichtsrat gibt, verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats den oben genannten Besetzungszielen und füllt das Kompetenzprofil aus. Der Stand der Umsetzung der Besetzungsziele und des Kompetenzprofils wird im Anschluss an diesen Abschnitt in einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Aus dieser ist insbesondere ersichtlich, welche Kompetenzfelder des Kompetenzprofils die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder abdecken.

Die Qualifikationsmatrix enthält zudem für jedes Mitglied des Aufsichtsrats Informationen zur Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie zur Erfüllung der Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK zur Mandatshäufung („kein Overboarding“). Für jedes Mitglied auf Anteilseignerseite wird angegeben, ob es nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig von der BMW AG und dem Vorstand im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK anzusehen ist. Dies ist insbesondere für den Aufsichtsratsvorsitzenden und den

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fall. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses (bis 31. Dezember 2024: des Personalausschusses), der sich vorbereitend mit der Vorstandsvergütung befasst. Einen kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK hat die BMW AG nicht. Angaben zur Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär erübrigen sich daher. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, enthält der BMW Group Bericht im Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen“. Der BMW Group Bericht ist auf der Internetseite der BMW AG unter <https://bericht.bmwgroup.com> („BMW Group Bericht“) veröffentlicht.

Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat sechs Frauen an (30 %), darunter je drei Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt 14 Männer an (70 %), darunter je sieben Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die BMW AG erfüllt somit die für sie geltende gesetzliche Geschlechterquote von mindestens 30 % sowohl unter den Vertretern der Anteilseigner als auch unter den Vertretern der Arbeitnehmer. Kein Aufsichtsratsmitglied hat zum 31. Dezember 2024 die Regelaltersgrenze von 70 Jahren erreicht.

Dem Aufsichtsrat gehört lediglich ein früheres Mitglied des Vorstands an.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die BMW AG tätig ist, vertraut. Drei Mitglieder des Ausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder dem Gebiet Abschlussprüfung (Finanzexperten). Dies umfasst jeweils auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Kurt Bock, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der

börsennotierten BASF SE, seiner Tätigkeit in Gremien zur Weiterentwicklung der Rechnungslegung sowie aufgrund Erfahrung aus unterschiedlichen Leitungsfunktionen im Bereich Finanzen der BASF-Gruppe und der Bosch-Gruppe über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Herr Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer ist seit 2015 Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Aufsichtsrats der BMW AG. Er hat sich in dieser Zeit intensiv mit

der Abschlussprüfung bei der BMW AG befasst und daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung erworben.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses hat auch Frau Rachel Empey besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme als auch in der Abschlussprüfung. Frau Empey war Vorstandsmitglied für Finanzen in börsennotierten Gesellschaften (Fresenius-

Gruppe und Telefónica Deutschland Holding AG) sowie Mitglied im Prüfungsausschuss der börsennotierten Inchcape plc (UK). Seit 2023 ist sie Mitglied im Prüfungsausschuss der ZF Friedrichshafen AG. Frau Empey ist darüber hinaus Qualified Chartered Accountant (England and Wales) und war als Audit Executive bei Ernst & Young Ltd. (UK) tätig.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 sind in einer Übersicht ab Seite 21 dargestellt.

QUALIFIKATIONSMATRIX

	Reithofer	Kimmich	Quandt	Schmid	Bock	Bauer (seit 15.05.2024)	Bitzer	Empey	Hiesinger	Klatten	Köhler	Mandl	Mohabeer	Nikolaides (seit 01.11.2024)	Ott (seit 15.05.2024)	Schäferkordt	Schmidt	Sikka	Wankel	Wenckebach (seit 15.05.2024)
Generelle Angaben																				
Erstbestellung	2015	2023	1997	2007	2018	2024	2021	2021	2017	1997	2021	2022	2012	2024	2024	2020	2021	2019	2022	2024
Unabhängig i.S.d. DCGK (C.6 ff)	✓	n/a		n/a	✓	n/a	✓	✓	✓		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	✓	✓	✓	n/a	n/a
Kein Overboarding (DCGK Empfehlungen C.4 und C.5)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität																				
Geschlecht	m	m	m	m	m	m	m	w	m	w	m	m	w	m	m	w	m	m	w	w
Geburtsjahr	1956	1972	1966	1965	1958	1964	1965	1976	1960	1962	1964	1984	1963	1974	1966	1962	1962	1967	1964	1982
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE/USA	UK/DE	DE	DE	DE	DE	DE/BEL	DE/GRC	DE	DE	DE/AUS	USA	DE	DE
Kompetenzfelder																				
Internationale Erfahrung	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Europa	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
China			✓		✓		✓		✓	✓				✓	✓			✓		
USA	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓		
Sonstige	✓				✓		✓							✓			✓	✓		
Kenntnisse aus dem Unternehmen BMW	✓	✓		✓		✓						✓	✓	✓						
Externe Führungs-/Überwachungserfahrung	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓					✓	✓		✓	✓	✓
Unternehmensstrategie	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Technologien	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	
Einkauf/Lieferketten					✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓				✓	
Produktion/Fertigung	✓	✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
Vertrieb/Kundenbedürfnisse	✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓		✓		
Finanzen																				
Rechnungslegung, Kontrollsysteme	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓				✓			✓	✓		✓	
Abschlussprüfung	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓						✓	
Finanzexperte Rechnungslegung					✓			✓	✓							✓				
Finanzexperte Abschlussprüfung	✓				✓			✓												
Kapitalmarkt	✓	✓			✓		✓	✓	✓	✓										
Individuelle Mobilität	✓	✓	✓			✓			✓	✓			✓	✓	✓				✓	
Human Resources/Personalführung	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Compliance	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓		✓				✓	✓

	Reithofer	Kimmich	Quandt	Schmid	Bock	Bauer (seit 15.05.2024)	Bitzer	Empey	Hiesinger	Klatten	Köhler	Mandl	Mohabeer	Nikolaides (seit 01.11.2024)	Ott (seit 15.05.2024)	Schäferkordt	Schmidt	Sikka	Wankel	Wenckeback (seit 15.05.2024)
IT, Digitalisierung oder Künstliche Intelligenz	✓	✓	✓		✓			✓	✓				✓	✓		✓		✓	✓	✓
Change Management/Business Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Expertise Nachhaltigkeit																				
Ökologische Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		✓		✓			✓	✓			✓			✓	✓	✓	
Soziale Nachhaltigkeit		✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓
Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓

GREMIEN DES AUFSICHTSRATS UND IHRE ZUSAMMENSETZUNG VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 IM ÜBERBLICK

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

PRÄSIDIUM¹

— Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines Ausschusses fallen. Dies schließt die vorbereitende Befassung mit folgenden Themen ein: Behandlung der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere ökologischen und sozialen Gesichtspunkten und Zielsetzungen, sowie Fragen der Corporate Governance

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock

PRÜFUNGSAUSSCHUSS^{1,2}

- Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss sowie Erörterung der Zwischenberichte und -mitteilungen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung
- Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen
- Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Vereinbarung zusätzlicher Prüfungsschwerpunkte
- Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat und Beauftragung einer externen inhaltlichen Prüfung mit Erteilung des Prüfungsauftrags an den externen Prüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung
- Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG
- Überwachung der Compliance sowie Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat
- Entscheidung über die Zustimmung zu Festsetzungen betreffend die Form von Aktienurkunden und Gewinnanteilscheinen
- Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen

Dr. Kurt Bock^{4,5}
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁶
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Rachel Empey⁵
Dr. Dominique Mohabeer

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in ihrer Fassung vom 13.12.2022

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

⁵ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

⁶ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

PERSONALAUSSCHUSS¹

- Vorbereitung der Entscheidungen über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern, über die Vergütung sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielsetzungen
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen (im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung) und sonstigen Verträgen mit den Mitgliedern des Vorstands
- Entscheidung über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, sowie über die Zustimmung zu bestimmten kraft Gesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften (zum Beispiel Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder)

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS^{1,3}

- Ermittlung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Kurt Bock
Dr. h.c. Susanne Klatten
Stefan Quandt

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS²

- Vorschlag an den Aufsichtsrat, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht hat

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in ihrer Fassung vom 13.12.2022

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND IHRE ZUSAMMENSETZUNG SEIT 1. JANUAR 2025 IM ÜBERBLICK*

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

PRÄSIDENTIAUSSCHUSS¹

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Ausschusses fallen. Dies schließt die vorbereitende Befassung mit folgenden Themen ein: Behandlung der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere ökologischen und sozialen Gesichtspunkten und Zielsetzungen, sowie Fragen der Corporate Governance
- Vorbereitung der Entscheidungen über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen (im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung) mit den Mitgliedern des Vorstands sowie von sonstigen Verträgen mit Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands
- Entscheidung über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, sowie über die Zustimmung zu bestimmten kraft Gesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften (zum Beispiel Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder)

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock

PRÜFUNGSAUSSCHUSS^{1,2}

- Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss sowie Erörterung der Zwischenberichte und -mitteilungen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung
- Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen
- Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Vereinbarung zusätzlicher Prüfungsschwerpunkte
- Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat und Beauftragung einer externen inhaltlichen Prüfung mit Erteilung des Prüfungsauftrags an den externen Prüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung
- Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG
- Überwachung der Compliance sowie Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat
- Entscheidung über die Zustimmung zu Festsetzungen betreffend die Form von Aktienurkunden und Gewinnanteilscheinen
- Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen

Dr. Kurt Bock^{4,5}
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁶
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Rachel Empey⁵
Dr. Dominique Mohabeer

*Aufgaben und personelle Zusammensetzung des Prüfungs-, des Nominierungs- und des Vermittlungsausschusses sind gegenüber 2024 unverändert

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

⁵ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

⁶ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS¹

- Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung und das Vergütungssystem für den Vorstand
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Zielsetzungen und zur Zielerreichung im Rahmen der variablen Komponenten der Vergütung des Vorstands
- Vorbereitung der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der Prüfung der angemessenen Vergütungshöhe
- Vorbereitung der Überprüfung der Vergütung des Aufsichtsrats im Vorfeld eines Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung
- Im Zusammenhang mit der externen Vergütungsberichterstattung: Vorbereitung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG und Beauftragung einer etwaigen externen inhaltlichen Prüfung mit Erteilung des Prüfungsauftrags an den externen Prüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock
Anke Schäferkordt
Dr. Dominique Mohabeer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS^{1,3}

- Ermittlung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
Dr. Kurt Bock
Dr. h.c. Susanne Klatten
Stefan Quandt

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS²

- Vorschlag an den Aufsichtsrat, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht hat

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Geschäftsjahr 2024



Oliver Zipse (*1964)
Mitglied seit 2015
Vorsitzender (seit 2019)

Mandate

— Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.*, stellv. Vorsitzender



Jochen Goller (*1966)
Mitglied seit 2023
Kunde, Marken, Vertrieb

Mandate

— Rolls-Royce Motor Cars Ltd.**+, Vorsitzender



Ilka Horstmeier (*1969)
Mitglied seit 2019
Personal und Immobilien,
Arbeitsdirektorin



Walter Mertl (*1974)
Mitglied seit 2023
Finanzen

Mandate

— BMW Brilliance Automotive Ltd.**+, Vorsitzender



Dr.-Ing. Milan Nedeljković (*1969)
Mitglied seit 2019
Produktion

Mandate

— BMW (South Africa) (Pty) Ltd.**+, Vorsitzender
— BMW Motoren GmbH**+, Vorsitzender



Dr.-Ing. Joachim Post (*1971)
Mitglied seit 2022
Einkauf und Lieferantennetzwerk



Frank Weber (*1966)
Mitglied seit 2020
Entwicklung

Chefsyndikus: Dr. Andreas Liepe

* nicht börsennotiert
** BMW Group Konzernmandat
+++ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2024



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (*1956)
Mitglied seit 2015, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ehem. Vorsitzender des Vorstands der BMW AG

Mandate

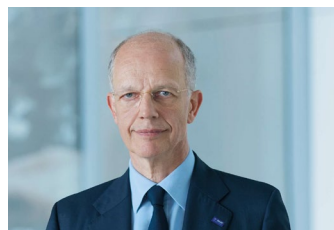
- Henkel Management AG¹ (bis 22. April 2024)
- Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschafterausschuss, bis 22. April 2024)



Stefan Schmid¹ (*1965)
Mitglied seit 2007, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Dingolfing der BMW AG



Dr. Martin Kimmich¹ (*1972)
Mitglied seit 2023, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats Standort München der BMW AG



Dr. Kurt Bock (*1958)
Mitglied seit 2018, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2027
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Mandate

- BASF SE, Vorsitzender



Stefan Quandt (*1966)
Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Unternehmer

Mandate

- DELTON Health AG^{1,2,3,4}, Vorsitzender
- DELTON Technology SE^{1,2,3,4}, Vorsitzender
- Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH¹
- AQTON SE^{1,2,3,4}, Vorsitzender
- Entrust Corp.^{1,2,3,4}
- SOLARWATT GmbH^{1,2,3,4}

Anmerkung: Herr Quandt ist alleiniger Aktionär der DELTON Health AG, der DELTON Technology SE und der AQTON SE. An der Entrust Corp. und der SOLARWATT GmbH hält Herr Quandt mittelbar jeweils eine Mehrheitsbeteiligung.

- ¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
- ² Vertreter von Gewerkschaften
- ³ leitender Angestellter des Unternehmens
- ⁴ nicht börsennotiert
- ⁺ BMW Group Konzernmandat
- ⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

- Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Ulrich Bauer¹ (*1964)
Mitglied seit 15. Mai 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
Mitglied des Betriebsrats Standort München der BMW AG



Dr. Marc Bitzer (*1965)
Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Chairman und CEO der Whirlpool Corp.

Mandate
— Simex Trading AG⁺
— Whirlpool Corp., Vorsitzender



Rachel Empey (*1976)
Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Aufsichtsrätin

Mandate
— ZF Friedrichshafen AG⁺



Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger (*1960)
Mitglied seit 2017, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZF Friedrichshafen AG⁺

Mandate
— Deutsche Post AG
— Fresenius Management SE⁺
— ZF Friedrichshafen AG⁺, Vorsitzender



Dr. h.c. Susanne Klatten (*1962)
Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028
Unternehmerin

Mandate
— ALTANA AG⁺, stellv. Vorsitzende
— SprinD GmbH⁺
— UnternehmerTUM GmbH⁺, Vorsitzende

Anmerkung: Frau Dr. h.c. Klatten ist alleinige Gesellschafterin der UnternehmerTUM GmbH. Ihre Mandate bei der SprinD GmbH und der UnternehmerTUM GmbH sind primär Ausdruck ihres gesellschaftlichen Engagements.



Jens Köhler¹ (*1964)
Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Leipzig der BMW AG

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ leitender Angestellter des Unternehmens
⁺ nicht börsennotiert
⁺⁺ BMW Group Konzernmandat
⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



André Mandl¹ (*1984)
 Mitglied seit 2022, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
 Vorsitzender des Betriebsrats Standort Regensburg/Wackersdorf der BMW AG



Dr. Dominique Mohabeer¹ (*1963)
 Mitglied seit 2012, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
 Mitglied des Betriebsrats Standort München der BMW AG



Dr. Michael Nikolaidis³ (*1974)
 Mitglied seit 1. November 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
 Leiter Produktionsnetzwerk, Logistik der BMW AG

Mandate
 — BMW Manufacturing Hungary Kft.^{+,**} (seit 1. Oktober 2024)



Horst Ott² (*1966)
 Mitglied seit 15. Mai 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
 Bezirksleiter der IG Metall Bayern

Mandate
 — Schaeffler AG, stellv. Vorsitzender



Anke Schäferkordt (*1962)
 Mitglied seit 2020, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
 Aufsichtsrätin

Mandate
 — Serviceplan Group Management SE⁺
 — Wayfair Inc.



Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt (*1962)
 Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
 Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Universitätsprofessor

Mandate
 — Basalt-Actien-Gesellschaft⁺
 — Thyssen Vermögensverwaltung GmbH⁺

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ leitender Angestellter des Unternehmens
 + nicht börsennotiert
 ++ BMW Group Konzernmandat
 +++ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 — Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Dr. Vishal Sikka (*1967)

Mitglied seit 2019, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028
CEO und Founder, Vianai Systems, Inc.⁺

Mandate

- GSK plc.
- Oracle Corp. (bis 14. November 2024)



Sibylle Wanke² (*1964)

Mitglied seit 2022, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
Geschäftsführerin und Erste Bevollmächtigte der IG Metall Geschäftsstelle München

Mandate

- KraussMaffei Group GmbH⁺, stellv. Vorsitzende
- MAN Truck & Bus SE⁺



Prof. Dr. Johanna Wenckebach² (1982)

Mitglied seit 15. Mai 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
Justitiarin der IG Metall, Professorin für Arbeitsrecht

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens

² Vertreter von Gewerkschaften

³ leitender Angestellter des Unternehmens

⁺ nicht börsennotiert

⁺⁺ BMW Group Konzernmandat

⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2024



Christiane Benner² (*1968)

Mitglied von 2014 bis 15. Mai 2024
Erste Vorsitzende der IG Metall

Mandate

— Continental AG, stellv. Vorsitzende



Gerhard Kurz³ (*1963)

Mitglied von 2022 bis 31. Oktober 2024
ehem. Leiter Unternehmensqualität der BMW AG



Bernhard Ebner¹ (*1978)

Mitglied von 2021 bis 15. Mai 2024
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Landshut der
BMW AG



Johann Horn² (*1958)

Mitglied von 2021 bis 15. Mai 2024
Gewerkschaftssekretär

Mandate

— Siemens Healthcare GmbH⁺ (bis 19. April 2024)

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens

² Vertreter von Gewerkschaften

³ leitender Angestellter des Unternehmens

+ nicht börsennotiert

++ BMW Group Konzernmandat

+++ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien von Wirtschaftsunternehmen

ZIELGRÖSSEN UND ZIELERREICHUNG FÜR DEN FRAUEN- ANTEIL AUF DEN FÜHRUNGSEBENEN I UND II UND FRAU- ENANTEILE IN KONZERNGESELLSCHAFTEN

BMW AG

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BMW AG in Deutschland hat der Vorstand am 7. Juli 2020 einen Zielkorridor von 10 bis 15 % Frauenanteil festgelegt. Die Zielerreichungsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte der BMW AG in Deutschland auf der Führungsebene I bei 9,6 %, auf der Führungsebene II bei 12,8 %.

Die Führungsebene drückt sich als Funktionsebene aus und basiert auf einer durchgängigen Systematik der Funktionsbewertung nach Mercer.

Für die BMW AG entspricht daher die Führungsebene I der Funktionsebene I und die Führungsebene II der Funktionsebene II.

Innerhalb der BMW Group sind auch die BMW Bank GmbH und die Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH verpflichtet, gesetzliche Vorgaben zu Zielgrößen für Frauenanteile in der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Führungsebenen I und II unterhalb der Geschäftsführung zu beachten. In beiden Gesellschaften entspricht die Führungsebene I (ohne Geschäftsführung) gemäß der Funktionsbewertung nach Mercer entweder der Funktionsebene II oder III und die Führungsebene II der Funktionsebene IV.

BMW Bank GmbH

Die BMW AG als Gesellschafterin der BMW Bank GmbH hat am 23. April 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank GmbH beschlossen. Für den Frauenanteil in der dreiköpfigen Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im sechsköpfigen Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Die Zielerreichungsfrist läuft in beiden Fällen bis zum 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2024 gab es eine Frau in der Geschäftsführung und zwei Frauen im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der BMW Bank GmbH hat für die Führungsebene I einen Zielanteil von 17,5 % weiblichen Führungskräften und für die Führungsebene II einen Zielanteil von 30 % weiblichen Führungskräften festgelegt. Für beide Führungsebenen läuft die Zielerreichungsfrist bis 31. Dezember 2025. Bei der Anteilsfestlegung und der Anteilsberechnung werden die Zweigniederlassungen der BMW Bank GmbH in Spanien, Portugal und Italien miteinbezogen.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene I bei 14,3 %, auf der Führungsebene II bei 31,2 %.

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH

Auch die Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH ist eine 100%ige Konzerngesellschaft der BMW AG. Die Gesellschafterin der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH hat am 30. August 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH beschlossen. Für den Frauenanteil in der zweiköpfigen Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im sechsköpfigen Aufsichtsrat

die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Die Zielerreichungsfrist läuft in beiden Fällen bis zum 31. Juli 2026.

Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Frau in der Geschäftsführung und zwei Frauen im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH hat am 17. März 2021 für die Führungsebene I einen Zielanteil von 30 % weiblichen Führungskräften festgelegt. Der Zielanteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene II wurde am 12. Juli 2023 von 20 % auf 30 % angehoben. Für beide Führungsebenen läuft die Zielerreichungsfrist bis zum 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene I (bestehend aus 4 Personen) bei 0 %, auf der Führungsebene II bei 21,9 %.

Weitere Informationen zum Thema Vielfalt der Mitarbeitenden in der BMW Group finden sich im BMW Group Bericht 2024 im Kapitel „Diversität, Gleichstellung und Inklusion“.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, DIE ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWANDT WERDEN

Kernwerte und Handlungsprinzipien

Innerhalb der BMW Group richten Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitende ihr Handeln an fünf Kernwerten aus, die als grundlegend für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg der BMW Group angesehen werden:

Verantwortung

Wir treffen konsequente Entscheidungen und stehen persönlich dafür ein. Dies eröffnet Freiräume für unternehmerisches Handeln.

Wertschätzung

Wir hinterfragen uns selbst und zeigen gegenseitigen Respekt, Klarheit im Feedback und die Anerkennung von Leistung.

Transparenz

Wir beschönigen nicht und zeigen Widersprüche konstruktiv auf. Wir handeln integer.

Vertrauen

Wir verlassen uns aufeinander. Nur so sind wir schnell und erreichen unsere Ziele.

Offenheit

Wir denken in Chancen und sind mutig für Veränderungen. Wir wachsen an unseren Fehlern.

Ergänzend zu diesen gelebten Grundwerten ist unser Anspruch an die Führungskräfte im BMW Führungsverständnis „BE MORE BMW“ konkretisiert. In einer Welt voller Paradoxien und Zielkonflikte sind die Erwartungen von außen an ethisches und nachhaltiges Verhalten gestiegen. Führung findet nicht nur innerhalb des Unternehmens statt, sondern ist dann wirksam, wenn sie das Umfeld mit allen Akteuren im Blick hat. Daher adressiert das BMW Führungsverständnis neben der Führungsleistung auch die Rolle der Führungskräfte in Bezug auf das Gesamtunternehmen und die dazu erforderliche Haltung.

BMW Group Code of Conduct sowie soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und in der Lieferkette

Geleitet durch unsere Kernwerte und Handlungsprinzipien ist sich die BMW Group ihrer unternehmerischen und sozialen Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Dazu

bezieht die BMW AG u.a. im BMW Group Code of Conduct Stellung. Dieser wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen umgesetzt. Der BMW Group Code of Conduct ist abrufbar unter: <https://www.bmwgroup.com/de/unternehmen/compliance.html>.

Im Bereich Menschenrechte und Sozialstandards sind für uns neben den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, verschiedene international anerkannte Richtlinien und Standards maßgeblich, deren Inhalte und Grundprinzipien in unternehmensinterne Regelungen überführt sind. Dazu zählen u.a. die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die zehn Prinzipien des UN-Global Compact. Hinzu kommt unser Engagement bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Deutschland wurde dabei ein Branchendialog in der Automobilindustrie etabliert mit dem Ziel, Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten und sie dabei zu unterstützen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen.

Maßgeblich sind für uns die Einhaltung von Werten und Rechten wie etwa die freie Wahl der Beschäftigung, das Diskriminierungsverbot, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinderarbeit, eine angemessene Bezahlung, gesetzeskonforme Arbeitszeiten sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die BMW Group stellt nicht nur hohe Anforderungen an sich selbst, sondern fordert ökologische und soziale Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Wesentliche Grundlage hierfür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozess erfolgt dabei auf Basis des BMW Group Supplier Code of Conduct (SCoC), der als Bestandteil der Einkaufsbedingungen im Vertrag mit den Lieferanten verankert wird. Der SCoC, die Einkaufsbedingungen sowie weitere Informationen zum Thema Einkauf sind auf der Internetseite der BMW Group abrufbar unter: <https://www.bmwgroup.com/de/nachhaltigkeit/lieferkette.html>.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden die bestehenden Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes inhaltlich und organisatorisch kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen finden sich dazu im BMW Group Bericht in den Abschnitten „Soziale Verantwortung“, „Compliance“, „Governance-Informationen“ und „Soziale und ökologische Verantwortung im Lieferantennetzwerk“ sowie unter dem Punkt „Unsere Verantwortung für Menschen und Umwelt“ auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/menschenrechte.

Zielorientiertes Management von Nachhaltigkeit

Die Eindämmung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, für die es gesamtgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Anstrengungen bedarf. Daran beteiligt sich auch die BMW Group. Wir prüfen und bewerten konsequent die mit Sozial- und Umweltaspekten verbundenen Risiken und Chancen für die BMW Group sowie die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit. In diesem Zusammenhang sehen wir uns klar dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet. Bis zum Jahr 2050 wollen wir „Net Zero“ (Netto-Null) bezüglich unserer Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette erreichen. Auf diesem Weg hat sich die BMW Group bereits 2020 ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt – validiert durch die Science Based Targets Initiative (SBTi). Diese Ziele wollen wir u.a. erreichen, indem wir

den CO₂-Fußabdruck unserer Fahrzeuge, wie schon in der Vergangenheit, weiter verringern. Weitere Informationen finden Sie im BMW Group Bericht im Abschnitt „CO₂-Emissionen“.

LINKSAMMLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Abstimmungsergebnisse Hauptversammlung:

www.bmwgroup.com/hauptversammlung

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024:

www.bmwgroup.com/bericht-ar

BMW Group Bericht 2024 einschließlich Vermerk des Abschlussprüfers:

<https://bericht.bmwgroup.com>

BMW Group Supplier Code of Conduct:

<https://www.bmwgroup.com/de/nachhaltigkeit/lieferkette.html>

Entsprechenserklärungen:

www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung

Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BMW AG:

www.bmwgroup.com/unternehmensfuehrung

Satzung der BMW AG und Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat:

www.bmwgroup.com/regelungen

Umwelt- und Sozialstandards im Lieferantennetzwerk:

www.bmwgroup.com/umwelt-und-sozialstandards

Verantwortung für Menschen und Umwelt:

www.bmwgroup.com/menschenrechte

Nachhaltigkeit:

www.bmwgroup.com/nachhaltigkeit

Vergütungsbericht, Vergütungssystem und Vergütungsabschluss:

www.bmwgroup.com/verguetung

BMW Group Code of Conduct:

<https://www.bmwgroup.com/de/unternehmen/compliance.html>



HERAUSGEBER

Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft
80788 München
Telefon +49 89 382 - 0

WWW.BMWGROUP.COM